

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gerach am  
24.07.2025**

**Sitzungsort:** Sitzungssaal des Rathauses Gerach, Gerach

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
- 1.1. Kurzbericht - Geburtstagsglückwünsche
- 1.2. Kurzbericht - Abnahme des Glasfaserausbaus am 30.06.2025
- 1.3. Kurzbericht - Dorfflohmarkt am 06.07.2025
- 1.4. Kurzbericht - Sommerkonzert Rathaus/Kirchenplatz am 18.07.2025
- 1.5. Kurzbericht - Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
2. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2025 mit Finanzplan 2024-2028
3. Gemeindliches Ortsrecht - Erlass einer "Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung - StPS)"
4. Bauanträge und Bauvoranfragen
5. Bekanntgabe von Bauanträgen, die im Genehmigungsverfahren behandelt wurden
6. Bekanntgabe von Anträgen, die im Zuge der laufenden Verwaltung behandelt wurden
7. Feuerwehrwesen
8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 29 GeschO
- 8.1. Sonstiges - Aktueller Stand Funkmast
- 8.2. Sonstiges - Straßenriss Obstberg
- 8.3. Sonstiges - Aktueller Stand zur Dacherneuerung Laimbachtalhalle

Um 19:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Sascha Günther die Sitzung des des Gemeinderates Gerach. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 17.07.2025 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Gemeinderatssitzung Gerach vom 26.06.2025 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

**Öffentlicher Teil**

**1. Kurzbericht des Bürgermeisters**

Der Erste Bürgermeister Sascha Günther berichtete über folgende Themen:

**1.1. Kurzbericht - Geburtstagsglückwünsche**

Der Vorsitzende übermittelte Geburtstagsglückwünsche. Am 07.07. feierte Gemeinderätin Petra Schmitt und am 18.07. Gemeinderätin Michaela Batz ihren Geburtstag. Im Namen des Gremiums Alles Gute und viel Gesundheit.

**1.2. Kurzbericht - Abnahme des Glasfaserausbaus am 30.06.2025**

Am 30.06.2025 wurde die Abnahme des Glasfaserausbaus durchgeführt. Sichtbare Mängel wurden aufgenommen und müssen von der Baufirma beseitigt werden.

**1.3. Kurzbericht - Dorfflohmarkt am 06.07.2025**

Am 06.07.2025 fand wieder der Dorfflohmarkt statt.

**1.4. Kurzbericht - Sommerkonzert Rathaus/Kirchenplatz am 18.07.2025**

Am 18.07.2025 fand auf dem Rathaus/Kirchenplatz ein Sommerkonzert statt. Für die tolle Kulisse bedankte sich der Vorsitzende an das Pfarr Gemeindeteam aus Reckendorf und Gerach. Es war alles herrlich dekoriert.

**1.5. Kurzbericht - Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung:

- Der Gemeinderat Gerach stimmt der Auftragsvergabe für die Rahmenvereinbarung 2025 – 27 Kanalspülungen an die Firma Der Kanaligator GmbH, Bahnhofstraße 14 in 96247 Michelau zu
- Der Gemeinderat von Gerach stimmt der Auftragsvergabe für die Erneuerung der Wasserleitung im Zuge der Dorferneuerung an die Firma F. Hegenwald, ohne die Positionen für den Rückbau zu.

**2. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2025 mit Finanzplan 2024-2028**

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten mit der Sitzungsladung den Vorbericht zum Haushaltsplan 2025, den Haushaltsplan samt Anlagen und Bestandteilen.

Der Haushalt 2025 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 15.07.2025 vorberaten. Die Änderungen aus der Sitzung wurden in die Planung eingearbeitet. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Haushalt 2025 zu beschließen.

**Beschluss:** 7 : 0

**Der Gemeinderat Gerach beschließt die beigefügte Haushaltssatzung samt Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2025, die Bestandteil dieses Beschlusses sind.**

**Beschluss: 7 : 0**

**Der dem Haushaltsplan beigefügte Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 wird vom Gemeinderat genehmigt.**

### **3. Gemeindliches Ortsrecht - Erlass einer "Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung - StPS)"**

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die aktuell gültige Stellplatzsatzung der Gemeinde Gerach wurde im März 2022 vom Gemeinderat beschlossen und am 29. Juli 2022 ausgefertigt.

Nach der bisherigen Rechtslage galt bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen eine gesetzliche Stellplatzpflicht, sofern nicht die Gemeinde eine abweichende Satzung erlassen hatte. Wenn eine Satzung vorhanden war, galt also diese. Bei Fehlen einer solchen Satzung galt die „Garagen- und Stellplatzverordnung“ des Freistaates Bayern.

Im vergangenen Jahr hat der Landtag das sog. „Erste Modernisierungsgesetz“ beschlossen. Ziel dieses Gesetzes ist der Abbau von Bürokratie. Die gesetzliche Stellplatzpflicht entfällt komplett. Darüber hinaus dürfen Gemeinden künftig eine Stellplatzpflicht durch Satzung nur noch bis zum Höchstmaß in der Garagen- und Stellplatzverordnung erlassen.

Satzungen, die über dieses Höchstmaß hinaus gehen, treten zum 01. Oktober 2025 automatisch außer Kraft.

Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist hiervon betroffen, da sie beispielsweise bei Wohngebäuden folgende Stellplatzzahlen vorschreibt:

- je Wohnung mit bis zu 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche – ein Stellplatz
- je Wohnung mit mehr als 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche – zwei Stellplätze
- je Wohnung mit mehr als 100 m<sup>2</sup> Wohnfläche – drei Stellplätze
- je Wohnung mit mehr als 150 m<sup>2</sup> Wohnfläche – vier Stellplätze

Die Garagen- und Stellplatzverordnung in der künftig geltenden Fassung schreibt pro Wohnung maximal zwei Stellplätze vor, die gefordert werden können.

Die aktuell gültige Satzung tritt also zum 01. Oktober 2025 gesetzlich außer Kraft. Um im Anschluss überhaupt noch eine Stellplatzpflicht fordern zu können, muss also eine neue Satzung erlassen werden.

Weiterer Inhalt des Modernisierungsgesetzes betrifft die möglichen Festsetzungen der Satzungen. Bisher konnten die Gemeinden Regelungen zur Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Zuwegung der Stellplätze treffen. Hiervon hat die Gemeinde Gerach Gebrauch gemacht. In der gemeindlichen Satzung sind Festsetzungen zur Zufahrt getroffen worden. Diese Regelungen können nach dem neuen Recht nicht mehr getroffen werden.

Die neue Gesetzeslage gibt den Gemeinden aber eine Möglichkeit, an den Festsetzungen zur Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Zuwegung der Stellplätze festzuhalten. Die bisherigen Satzungen treten nämlich nur dann außer Kraft, wenn sie die Höchstsätze der zu errichtenden Stellplätze überschreiten. Eine Satzung, die die Höchstsätze einhält und darüber hinaus weitere Regelungen trifft, die nach neuem Recht nicht mehr möglich sind, bleibt auch über den 01. Oktober 2025 hinaus in Kraft.

Die dieser Vorlage beigefügte „Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge“ soll genau diesen Mechanismus nutzen. Die Satzung entspricht dem Muster des Bayerischen

Gemeindetages für die neue Rechtslage. Unter § 2 Abs. 2 wird bei der Zahl der notwendigen Stellplätze nur noch auf die Garagen- und Stellplatzverordnung verwiesen. Die bisherige Tabelle am Ende der Satzung entfällt. Orange markiert sind die Passagen als der alten Satzung, die nach neuem Recht nicht mehr möglich wären. Die Satzung soll zum 30. September 2025 und damit noch im alten Recht in Kraft treten, sodass sie dann auch mit den zusätzlichen Regelungen weiter gelten kann.

Neben dem Satzungsentwurf sind dieser Vorlage auch die neuen Stellplatzzahlen aus der Garagen- und Stellplatzverordnung beigelegt, auf die sich die Satzung künftig beziehen wird.

**Beschluss: 7 : 0**

**Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende „Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung – StPS)“ als Satzung. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und bekannt zu machen. Die Satzung soll zum 30. September 2025 in Kraft treten.**

#### **4. Bauanträge und Bauvoranfragen**

Es lagen keine Anträge vor.

#### **5. Bekanntgabe von Bauanträgen, die im Genehmigungsverfahren behandelt wurden**

Es lagen keine Anträge vor.

#### **6. Bekanntgabe von Anträgen, die im Zuge der laufenden Verwaltung behandelt wurden**

Es lagen keine Anträge vor.

#### **7. Feuerwehrwesen**

Es lag kein Bericht vor.

#### **8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 29 Gescho**

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden folgende Anfragen gestellt bzw. Informationen gegeben:

##### **8.1. Sonstiges - Aktueller Stand Funkmast**

Gemeinderatsmitglied Ebert erkundigte sich nach dem aktuellen Stand des Funkmastes. Laut dem Vorsitzenden ist die Baugenehmigung vorhanden. Für das weitere Vorgehen liegt es momentan an der Firma Bayernwerk.

##### **8.2. Sonstiges - Straßenriss Obstberg**

---

Gemeinderatsmitglied Schmitt erinnerte an den Straßenriss im Obstberg. Der Vorsitzende wird sich um diese Thematik kümmern.

### **8.3. Sonstiges - Aktueller Stand zur Dacherneuerung Laimbachtalhalle**

Mitte August wird die Dacherneuerung erfolgen, in deren Zuge auch die Installation der Photovoltaikanlage. Im Anschluss daran ist für den September die Sanierung der Außenfassade vorgesehen. Aktuell gibt es Probleme mit dem Gerüstbau, da sich Wespenneste an der Außenfassade befinden. Der Vorsitzende wird sich mit einem Hornissenbeauftragten vom Landratsamt Bamberg in Verbindung setzen, um eine schnellstmögliche Lösung zu finden.

Der Vorsitzende:

Günther  
Erster Bürgermeister